

Gemeinde Mühlhausen

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am: Donnerstag, 22.10.2020 Beginn: 19.07 Uhr Ende: 21.25 Uhr

Kraichgauhalle Mühlhausen, Schulstr. 32, 69242 Mühlhausen

Vorsitzender: Bürgermeister-Stellvertreter Ewald Engelbert

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 20

(Normalzahl der Mitglieder: 24)

Namen der nicht anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Hotz, Hans-Josef
Krause, Martina
Opluschtil, Rebecca

Schriftführer: Hauptamtsleiter Günther Hotz

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Bauamtsleiter Uwe Schmitt
Rechnungsamtsleiter Sascha Lang

Als Urkundspersonen wurden bestellt:

Kreiter, Judith
Kretz, Stephanie

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 12.10.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Sitzung in der Gemeinderundschau Nr. 43 vom 22.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1: Fragen der Einwohner

Vertreter der Elternbeiräte aus Rettigheim wünschen sich den Erhalt des Lehrschwimmbeckens Rettigheim. Es sollen die Kosten ermittelt werden. Den Fördervereinen soll mitgeteilt werden, ob sie finanziell eingebunden werden.

Bürgermeister-Stellvertreter Engelbert erläutert, dass der Architekt eine Kostenschätzung erstellt und diese dem Gemeinderat in einer Klausurtagung vorstellt.

Eine Bürgerin bittet den Beschluss bezüglich der Parkplätze in der Oberen Mühlstraße zu veröffentlichen.

TOP 2: Bestellung von Urkundspersonen

Bürgermeister-Stellvertreter Engelbert schlägt entsprechend der Sitzungsvorlage zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gemeinderätinnen Judith Kreiter und Stephanie Kretz vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Zu Urkundspersonen dieser Sitzung werden die Gemeinderätinnen Judith Kreiter und Stephanie Kretz bestellt.

**TOP 3: Aktuelle Haushaltssituation, bedingt durch die Corona-Krise
- Sachstandsbericht**

Rechnungsamtsleiter Lang erläutert, dass die Corona-Pandemie allen zu schaffen macht. Im Vergleich erwartet die Bundesregierung in der Mai-Steuerschätzung zur Steuerschätzung im Oktober 2019 niedrigere Steuereinnahmen im Jahr 2020 von insgesamt 98,6 Mrd. Euro. In der aktuellen September-Steuerschätzung 2020 wird ein Rückgang von 98,7 Mrd. Euro im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2019 für 2020 erwartet.

Die Auswirkungen auf die Gemeindehaushalte wurde in der gemeinsamen Finanzkommission besprochen. Laut der Mai-Steuerschätzung müssen die Gemeinden, Städte und Kreise mit einem Rückgang von 3,6 Mrd. Euro an Steuereinnahmen rechnen. Für die Einnahmen der Gemeinden, Städte und Kreise in BW werden in der außerordentlichen September-Steuerschätzung im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai Verbesserungen erwartet. Die Kommunen im Land müssen demnach 2020 zwar mit 3,3 Mrd. Euro weniger Steuereinnahmen rechnen als im Herbst 2019 angenommen. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung hat sich das voraussichtliche Ergebnis um 0,3 Mrd. Euro verbessert. 2021 könnten die Steuereinnahmen um 2,2 Mrd. Euro zurückgehen. Die Mai-Steuerschätzung hatte ein Minus von etwa 2,3 Mrd. Euro prognostiziert.

Aktuell ist die Liquidität der Gemeinde Mühlhausen noch gesichert. Mit Stand vom 12.10.2020 beträgt die Liquidität 2.361.528,60 €. Zu Jahresbeginn beliefen sich die liquiden Mittel auf 3.707.067 €. Jedoch werden sich Mindereinnahmen und Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie weiter auf die Liquidität auswirken. Daher sind Ausgaben mit Bedacht zu veranlassen.

Am Jahresanfang wurden Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 1.699.592,00 € gebucht. Für das laufende Jahr sind bereits Vorauszahlungsanpassungen von -277.852,00 € durchgeführt. Somit ist - Stand 10.10.2020 - mit Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 1.421.740,00 € zu rechnen. Wir haben aktuell bereits Nachzahlungen aus vergangenen Jahren in Höhe von 830.776,12 € erhalten. Die Gewerbesteuer zum Jahresende würde somit 2.252.516,12 € betragen. Der geplante Ansatz beträgt 1.550.000,00 €. Somit liegen wir aktuell 702.516,12 € über der Planung.

Allerdings sind diese Gewerbesteuerzahlen nicht immer so belastbar. Hier ein Vergleich der Tageszahlen beim Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen:

Stand 02.05.2020	1.513.747,76€
Stand 05.05.2020	1.767.880,29€
Stand 07.05.2020	1.642.406,79€
Stand 18.05.2020	1.673.016,79€
Stand 15.06.2020	1.741.635,78€
Stand 13.07.2020	2.197.010,15€
Stand 13.09.2020	2.185.724,97€
Stand 10.10.2020	2.252.516,12€

Aus diesem Vergleich ist ersichtlich, dass immer eine Schwankung vorliegt.

Hinsichtlich der Soforthilfe vom Land konnten wir bislang drei Raten verbuchen. Die 1. Rate betrug 50.306,56 € (07.04.2020). Die 2. Rate belief sich auf 55.730,81 € (13.05.2020) und die 3. Rate auf 29.392,76 € (10.08.2020). Zusätzlich zu den Soforthilfen hat sich das Land BW bereit erklärt, sich an den Pandemiekosten der Kommunen zu beteiligen. Hier erhielt die Gemeinde Mühlhausen 12.375,64 € (10.08.2020). Insgesamt sind dies 147.805,77 €.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich mit Stand 10.10.2020 folgendes Ergebnis:

	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
Erträge in €	13.735.567,02	18.796.400	5.060.832,98
Aufwand in €	13.526.101,86	19.965.430	6.439.328,14
Ordentliches Ergebnis in €	209.465,16	-1.169.030	1.378.495,16

Hinweis: Bei dem obenstehenden ordentlichen Ergebnis sind die Abschreibungen (Plan: 1.517.400,00 €) und Auflösungen (269.100,00 €) noch nicht mit eingerechnet.

Eine Beschlussfassung ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht notwendig.

**TOP 4: Flurbereinigung Mühlhausen-Tairnbach
- Sachstandsbericht -**

Herr Kremer von der Flurbereinigung gibt einen Sachstandsbericht über das derzeitige Verfahren. In der Flurbereinigung Mühlhausen-Tairnbach werden aktuell drei Verfahrensabschnitte bearbeitet:

1. Überarbeitung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)
2. Nachwahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft
3. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplan

Im Plan nach § 41 FlurbG sind alle Bau- und Pflanzmaßnahmen dargestellt, die im Zuge der Flurneuordnung ausgeführt werden. Alle landschaftspflegerischen Maßnahmen sind inzwischen ausgeführt. Die geplanten Baumaßnahmen, insbesondere der Ausbau der befestigten Feldwege, die Herstellung von Wassergräben und die Rekultivierung entbehrllicher Wege sind bis auf die Herstellung einiger unbefestigter Feldwege ebenso ausgeführt. Die Herstellung dieser Wege ist offen und muss im Zuge der Überarbeitung des Plans beraten werden. Viele der ursprünglich vorgesehenen Wege sind heute entbehrlich und könnten entfallen. Einige der Wege können nach unserer Auffassung nicht entfallen. Die Flächen dieser Wege werden aktuell landwirtschaftlich genutzt, da sie aus Sicht der Landwirte nicht erforderlich sind. Diesen Konflikt gilt es im Zuge der Überarbeitung des Plans auszulösen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft vertritt die Interessen der Grundstückseigentümer. Der Vorstand besteht aus sieben ordentlichen und sieben stellvertretenden Mitgliedern und wurde von den Grundstückseigentümern gewählt. Von den 14 gewählten Vorstandsmitgliedern. Inzwischen sind neun Personen aus dem Vorstand ausgeschieden. Um die Beschlussfähigkeit des Vorstands zu gewährleisten, ist eine Nachwahl erforderlich. Derzeit werden Kandidaten hierfür gesucht. Es ist vorgesehen, dass die Nachwahl Anfang 2021 durchgeführt wird.

Am 12.11.2020 wird der Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Mühlhausen-Tairnbach bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Flurneuordnungsverfahrens zusammen. Der Plan besteht aus mehreren Teilen, u.a. aus dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan, der Neuordnungskarte, den Bodenwertkarten, den Nachweisen über die neuen Grundstücke, der Geldabrechnung und vielen weiteren Unterlagen, die in Karten, Verzeichnissen, Schriftstücken und Dateien abgebildet sind.

Zur Bekanntgabe des Plans erhält jeder Grundstückseigentümer einen Auszug über den ihn betreffenden Teil des Plans sowie eine Einladung zum Anhörungs-termin nach § 59 FlurbG. Zudem wird der Plan mit allen Unterlagen, die nicht dem Datenschutz unterliegen, im Bürgerhaus der Gemeinde ausgelegt. Während der Auslegungszeit vom 05. – 22.10.2020 sind Beauftragte des Landratsamts anwesend, um den Grundstückseigentümern Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen zu gewähren. Dabei werden die Beauftragte den Plan und die zugesandten Auszüge erläutern, Fragen beantworten und auf Wunsch die neuen Grundstücke vor Ort

aufzeigen. Die Bekanntgabe des Plans wird öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung und die Neuordnungskarte werden im Internet veröffentlicht.

Jeder Eigentümer, der sich in seinen Rechten verletzt fühlt oder mit den Festsetzungen des Plans nicht einverstanden ist, kann im Anhörungstermin einen Widerspruch gegen den Plan vorbringen. Der Anhörungstermin ist ein Ausschlussstermin. D.h. Widersprüche können nur im Anhörungstermin vorgebracht werden. Vor oder nach dem Termin vorgebrachte Widersprüche können als verfrüht bzw. verspätet zurückgewiesen werden. Der Anhörungstermin findet in der Sonnenberghalle in Angelbachtal statt, da diese Halle sehr groß ist und somit bestehende Abstandsregeln eingehalten werden können.

Nach dem Anhörungstermin werden die Widersprüche verhandelt. Ziel dabei sind einvernehmliche Regelungen. Die Regelungen werden in einem Nachtrag zum Plan abgebildet und den Betroffenen bekannt gegeben. Kommt eine Regelung nicht zu Stande, wird der Widerspruch der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Diese Behörde erlässt einen Widerspruchsbescheid, sofern auch sie keine einvernehmliche Regelung findet. Gegen den Widerspruchsbescheid kann Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Das Verwaltungsgericht entscheidet i.d.R. letztinstanzlich. In Fällen von grundsätzlicher Bedeutung kann die Revision beim Bundesverwaltungsgericht zugelassen werden.

Nachdem alle Widersprüche geregelt sind, erlässt die untere Flurbereinigungsbehörde die Ausführungsanordnung. Zudem besteht die Möglichkeit, eine vorzeitige Ausführungsanordnung zu erlassen, sobald alle verbliebenen Widersprüche der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt wurden. Mit der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung gegen die alten Grundstücke unter und die neuen Grundstücke erhalten Rechtskraft. D.h. ab diesem Zeitpunkt können die neuen Grundstücke nicht nur tatsächlich genutzt, sondern über die Grundstücke kann auch rechtlich verfügt (z.B. verkauft, beliehen, ...) werden. Mit der Ausführungsanordnung werden das Grundbuch und das Kataster unrichtig. Bis zur Berichtigung von Grundbuch und Kataster ist das Amt für Flurneuordnung grundbuch- und katasterführende Stelle. Nach der Grundbuch- und Katasterberichtigung erlässt die untere Flurbereinigungsbehörde die Schlussfeststellung, soweit auch sonst alle Voraussetzungen, z.B. die genehmigte Endabrechnung vorliegen. Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Gemeinderätin Kretz fragt an, welcher zeitliche Rahmen bis zum Abschluss geplant ist.

Herr Kremer erläutert einen Zeitrahmen von 2 – bis 4 Jahren.

Gemeinderat Egenlauf bemängelt, dass den privaten Waldbesitzer in Tairnbach nun plötzlich Biotop zugeteilt werden und fragt an, ob eine Waldbewirtschaftung dann noch möglich ist.

Herr Kremer erläutert, dass hierfür die Naturschutzbehörde zuständig ist

Eine Beschlussfassung ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht notwendig.

TOP 5: Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar
5.1 Breitbandausbau in der Gemeinde Mühlhausen
(Sachstandsbericht)
5.2 Änderung der Verbandssatzung

5.1 Breitbandausbau in der Gemeinde Mühlhausen (Sachstandsbericht)

Die Gemeinde Mühlhausen ist seit dem Jahr 2014 Mitglied beim Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar. Ziel des Zweckverbandes ist es die Breitbandversorgung im Rhein-Neckar-Kreis für die Einwohner und die Unternehmen sicherzustellen. Seit Gründung des Zweckverbandes wurde vorrangig das Backbone-Netz geplant und realisiert um jede Kommune an die „Datenautobahn“ anzuschließen. In einem nächsten Schritt sollen die Schulen, die kreiseigene Gebäude und die Gewerbegebiete an das Netz angeschlossen werden.

Herr Thomas Heusel vom Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar wird während der Sitzung ausführlich über den Stand der Ausbaumaßnahmen berichten.

Gemeinderat Egenlauf bedankt sich bei Herrn Heusel für die umfassenden Ausführungen.

Grundsätzlich ist Fibernet und der damit resultierende Netzausbau in einer Welt der immer mehr zunehmenden Digitalisierung und der Bedarf an hohen Übertragungsgeschwindigkeiten sehr begrüßenswert.

Das Ziel ist ja ein weiteres digitales Standbein in unserer Gemeinde zu der Deutschen Telekom und zu ehemals Primacom (heißt ja jetzt Pyur) in der digitalen Infrastruktur zu schaffen.

Ich will den Fibernet-Ausbau in keiner Weise in Frage stellen, er hätte meines Erachtens sogar schon 5 Jahre früher kommen sollen, da die Konkurrenz bei der Optimierung ihrer Netze auch nachgelegt hat (**Telekom** durch Ausbau der Glasfasernetze und der Vectoring-Brückentechnologie, der **Pyur-Ausbau** im Glasfasernetz und der Austausch der Anschlussweichen zur Erhöhung der bestehenden Geschwindigkeiten).

Weiterhin wurde ja der Ausbau des **5G-Handy-Netzes** gestartet, wobei man hier noch nicht genau weiß, welche Auswirkungen dies auf die Kabelnetze hat und das eine oder andere Kabelnetz sogar in Frage stellen könnte.

Der Ausbau des Backbone- Netzes (der Ortsverbindungen) hat Erwartungen in der Bevölkerung geweckt, welche aber so schnell nicht umgesetzt werden können, wies dies von den Bürgern erwartet wird.

Erschrocken sind die Bürger, die im Rahmen der Backbone-Verlegung angeschrieben wurden, doch über die sehr hohen Anschluss-Gebühren, welche auf die Antragssteller zukommen und den einen oder anderen Nutzer deshalb sicherlich zum Überlegen bringen, ob er das denn überhaupt braucht.

Mit der notwendigen Anpassung der Hausverkabelung und des evtl. notwendigen Routers belaufen sich die Gesamtkosten, welche auf den Nutzer zukommen, sicher auf über 1000 €.

Zumal die Kunden ja auch bereits schon Anschlussgebühren bei ihren jetzigen Anbietern bezahlt haben.

Hier kann man nur hoffen, dass die erwartete kalkulierte Kundenakzeptanz erfolgt und die notwendige Re-Finanzierung des Fibernet-Netzes dann auch eintritt zumindest bei den Kunden, welche direkt an den Backbone-Leitungen wohnen und deshalb wesentlich früher als andere Ortsbereiche an das neue Glasfasernetz angeschlossen werden können.

Der Ausbau innerorts ist natürlich ein finanzieller Kraftakt der Gemeinden, welche sich allein für unsere drei Ortsteile auf über 8 Mio. € belaufen werden.

Allein schon aus finanziellen Gründen wird hier ein kurzfristiger Ausbau, noch erschwert durch die Corona-Pandemie, gar nicht möglich sein.

Ein Wort der Kritik möchte ich noch anbringen:

Im Bezug Öffentlichkeits- und Ansprechbarkeit von Fibernet wäre eine zeitnahe Verbesserung sehr wünschenswert, um die Öffentlichkeit immer wieder aktuell auf den Stand des Netzausbaus und dem Technikaufbau zu bringen und auch Ansprechpartner für entsprechende Beratungen anzubieten.

Ein kleines Beispiel sei hier angeführt: In Tairnbach in der Sternweilerstraße 29 entstehen direkt an der dort vorbeiführenden Backbone-Trasse durch einen Investor derzeit zwei neue 3-stöckige Gebäude mit 17 Wohneinheiten, welche in Kürze bezugsfertig sind.

Derzeit wird gerade die Gebäudezufahrt hergestellt.

Ich wurde von Mietinteressenten bei Gesprächen schon mehrfach bezüglich bestehenden Anschlussmöglichkeiten und Anbietern angefragt, wobei ich hier neben den bestehenden Anbietern auch Fibernet genannt habe. Ich bekam den Hinweis zurück, dass es sehr schwierig wäre, von Fibernet einen Ansprechpartner zu finden, um entsprechende Ausbau- und Anschlussinformationen zu erhalten.

Hier möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben, die notwendigen angesprochenen Informationen zu streuen und die Ziele von Fibernet (Durchführung von Projekten) zu erläutern, wobei sich hier sicher auch unsere Gemeinderundschau mit der möglichen Schaltung einer dauerhaften Anzeige anbieten würde.

Gemeinderat Dr. Kau weist darauf hin, dass Fibernet nur der Hersteller ist und nicht Betreiber des Netzes.

Eine Beschlussfassung ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht notwendig.

5.2 Änderung der Verbandssatzung

Die Breitbandversorgung der Bürger und Unternehmen durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rhein-Neckar-Kreis. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar beschlossen und dessen Satzung zugestimmt. Alle 54 Kommunen im Kreis sind diesem Zweckverband beigetreten. Im Rahmen der ersten Verbandsversammlung am 04.12.2014 wurde die Verbandssatzung beschlossen. Ziel des Zweckverbandes ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar ist gem. § 4 Abs. 3 lit. a) der Verbandssatzung zuständig über Änderungen der Verbandssatzung Beschluss zu fassen. Änderungen der Verbandssatzung sind gem. § 21 GKZ mit einer qualifizierten Mehrheit zu beschließen, d.h. es muss die Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahlen der Verbandsmitglieder vorliegen.

Mitglieder/Stimmen derzeit $54 + 1 = 55$, somit $2/3$ hieraus = 37 Stimmen, unabhängig von der Anzahl der Anwesenden in der Sitzung.

Die 1. Änderung der Verbandssatzung wurde in der Verbandsversammlung vom 14.12.2017 beschlossen. Die 2. Änderung der Verbandssatzung bezieht sich auf Ausführungen im Satzungstext zu den §§ 2, 5 und 14.

Aufgrund der festgelegten Ausbaustrategie (Pilotstrecke, Vorziehen unterversorgter Gebiete, Modellprojekte) hätte die Verteilung von weiteren Verhältnisstimmen eine unverhältnismäßige Stimmhäufung auf einzelne Mitglieder ergeben. Aus diesem Grunde wurde der Termin dieser zusätzlichen Berechnung vom 01.01.2018 auf den 01.01.2021 bereits geändert bzw. verschoben (vgl. 1. Satzungsänderung vom 14.12.2017).

Ebenfalls mit der 1. Änderung der Verbandssatzung wurde die Berechnungsgrundlage (Einwohnerzahl) zur Erhebung der Betriebs- und Finanzkostenumlagen im § 14 neu geregelt.

Durch die zusätzliche Verteilung von Verhältnisstimmen erhält die jeweilige Kommune zwar mehr Stimmrechtsanteile in der Verbandsversammlung, gleichzeitig würde sich durch die höhere Anzahl an Stimmanteilen auch der Anteil an der Betriebskostenumlage erhöhen.

Die Verwaltung hat mit anderen Zweckverbänden Kontakt aufgenommen und die Ausführungen in deren Satzungen in Bezug auf die Stimmrechte verglichen. Sowohl beim ZV Schwarzwald-Baar als auch beim ZV Landkreis Ravensburg sind zur Bemessung von Stimmenanteilen lediglich „1 Stimme kraft Mitgliedschaft“ in deren Satzung festgelegt. Eine weitere zusätzliche Verteilung von Verhältnisstimmen ist im Satzungstext nicht vorgesehen und wurde nach Rücksprache mit diesen beiden Verbänden, auch aufgrund der komplizierten Berechnung, für nicht notwendig gehalten.

Für die Verteilung der Verhältnisstimmen sind, lt. § 5 Abs. 4 Abschnitt 4 die auf dem jeweiligen Gemarkungsgebiet abgeschlossenen Endkundenverträge maßgebend, die hieraus resultierenden Pachterlöse sind im Netzbetreibervertrag festgelegt.

Im Verbandsgebiet sind derzeit Baumaßnahmen, wie z.B. Ausbau von Gewerbegebieten, Anbindung Schulen und innerörtliche Erschließungen im Gange bzw. in Bearbeitung.

Eine gerechte Berechnung und Verteilung von Verhältnisstimmen ist derzeit weiterhin sehr schwierig, da u.a. die Meldung der Endkundenverträge durch den Netzbetreiber nachträglich erfolgt, Pachterlöse erst ab bestimmter Bandbreite erstattet werden und Bautätigkeiten nach Prioritätenlisten in den kommenden Jahren abgearbeitet werden.

Die Formulierungen im Satzungstext § 5 und § 14 Abs. 4 a Abschnitt 2 zur Festlegung der Stimmenanzahl sowie Verteilung der Verhältnisstimmen sind nachstehend auszugsweise aufgeführt und bilden die **Grundlage für die Beratung**.

§ 5 Abs. 4 Satz 5:

Die Stimmenanzahl in der Verbandsversammlung bestimmt sich wie folgt:

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 2:

Jedem Mitglied, auch dem Rhein-Neckar-Kreis, steht eine Stimme zu („1 **Stimme kraft Mitgliedschaft**“)

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 3:

Darüber hinaus werden ab dem 01.01.2021 100 weitere Stimmen („Verhältnisstimmen“) gemäß folgender Berechnungsgrundlage verteilt:

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 4:

Der Stimmenanteil des jeweiligen Verbandsmitglieds, mit Ausnahme des Rhein-Neckar-Kreises, an den 100 weiteren Stimmen bemisst sich im Verhältnis aller Verbandsmitglieder untereinander anhand der Anzahl der auf dem jeweiligen Gemarkungsgebiet abgeschlossenen Endkundenverträge. Endkundenverträge in diesem Sinne sind solche, zu deren Erfüllung die Nutzung der passiven Infrastruktur des Zweckverbandes erfolgt. Bei der Ermittlung der Anzahl der Endkundenverträge werden Verträge mit gewerblichen oder öffentlich-rechtlichen Endkunden, mit denen ein gewerblicher oder vergleichbarer Tarif abgeschlossen wird, mit dem Faktor fünf berücksichtigt. Die Ermittlung der Anzahl der Endkundenverträge erfolgt stichtagsbezogen zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres.

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 5:

Hinzu kommen zehn Stimmen für den Rhein-Neckar-Kreis.

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 6:

Steht einem Verbandsmitglied nach Ermittlung der Stimmanteilsquote nur ein Bruchwert einer Stimme zu, bleibt dieser Bruchwert bei einem Wert von weniger als 0,5 unberücksichtigt, bei einem Wert von 0,5 und mehr wird auf die folgende volle Stimmenanzahl aufgerundet. Dazu addiert wird dann die je Mitglied „1 Stimme kraft Mitgliedschaft“.

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 7:

Die so ermittelte Gesamtstimmenanzahl ist für die Bestimmung einer mehrheitlichen Beschlussfassung maßgeblich. Abweichungen von der Stimmenanzahl der Bemessungsgrundlage aufgrund von Auf- und Abrundungen sind unbeachtlich.

§ 14 Abs. 4 a Abschnitt 2:

Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 bemisst sich der vom jeweiligen Verbandsmitglied an der Betriebskostenumlage zu tragende Anteil im prozentuellen Verhältnis der Stimmanteile gem. § 5 Abs. 3, 3. Absatz („Verhältnisstimmen“) zum Zeitpunkt der Anforderung der Umlage.

Zur Gleichbehandlung aller Verbandsmitglieder sind auch die Ausbaumaßnahmen der Kommunen in den kommenden Jahren zu berücksichtigen, weshalb seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, auf **die Berechnung und Verteilung weiterer Verhältnisstimmen zu verzichten und diese Passagen ersatzlos aus der Satzung zu nehmen.**

Die Stimmenanzahl in der Verbandsversammlung bestimmt sich dann auch künftig, wie bisher bereits im § 5 Abs.4 Abschnitt 2 festgelegt, wie folgt:

Jedem Mitglied, auch dem Rhein-Neckar-Kreis, steht eine Stimme zu („1 Stimme kraft Mitgliedschaft“).

Die Verteilung von weiteren 100 Verhältnisstimmen **wird nicht vorgenommen**, die Ausführungen hierzu im § 5 Abs. 4 Abschnitte 3 bis 7 der Verbandssatzung werden **ersatzlos gestrichen.**

Durch die Festlegung der Stimmenanteile („1 Stimme kraft Mitgliedschaft“) im § 5 Abs. 4 sind auch Änderungen im Satzungstext zu § 14 Abs. 4 a und 4 b vorzunehmen, anzupassen und durch einen **neuen Absatz 14 c** zu ergänzen.

Im § 14 werden die Absätze 7 bis 9 **ersatzlos gestrichen**, dadurch ist im § 2 Abs. 3 der **Satz 2** ebenfalls **ersatzlos zu streichen.**

Der Hauptausschuss hat die 2. Satzungsänderung vorberaten und zustimmende Empfehlung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in ihrem Prüfungsbericht (Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2014-2018) hinsichtlich der Verteilung der Betriebskostenumlage festgestellt, dass der Einwohnermaßstab eine praktikable Lösung darstellt und die Verteilung nach Stimmenanteilen einen hohen Verwaltungsaufwand verursacht.

Eine synoptische Übersicht der erforderlichen Änderungen im Satzungstext ist in der Anlage farblich dargestellt (grün = neu, rot = entfällt künftig / wird gestrichen).

Die Änderung der Verbandssatzung soll in der Verbandsversammlung am 07.12.2020 beschlossen werden.

In der nachstehenden Tabelle sind die der Betriebs- bzw. Finanzkostenumlage (§ 14 Abs. 4a und 4b) zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen zur weiteren Information aufgeführt.

Betriebskostenumlage	Finanzkostenumlage
• Personalkosten	• Zinsen
• Kfz- und Instandhaltung	• Abschreibungen
• Miete und Versicherungen	• Miete Kabeltrasse
• Leistungsverrechnung	• Pächterlöse, Umlagen und Zuschüsse
• Sonstige Kosten, z.B. Betriebsbedarf, betriebliche Aufwendungen, Rechts- und Beratungskosten, Prüfungsgebühren	
• Allgemeine Kosten, z.B. Hilfs- und Betriebsstoffe, Reparatur / Instandhaltung von Anlagen und Maschinen	
• Werbekosten	
• Allgemeine Erlöse	

Gemeinderat Dr. Kau empfindet es für sinnvoll, dass die Gewinne des Zweckverbandes nun auf die beteiligten Gemeinden umgelegt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der 2. Änderung der Verbandssatzung wird zugestimmt. Bürgermeister Jens Spanberger wird ermächtigt, das Votum für die Gemeinde Mühlhausen in der Verbandsversammlung entsprechend abzugeben.

-
- TOP 6: IT-Systeme in den örtlichen Schulen**
6.1 Kooperation in dem Landkreis Rhein-Neckar zur Errichtung, Umsetzung und Beratung von EDV-Netzwerken
6.2 Beschaffung von Nutzerendgeräten für die örtlichen Schulen

Die Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms vom Bund und Land zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des digitalen Fernunterrichts erfolgte nach der entsprechenden Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 22. Juni 2020. Es stehen bekanntlich insgesamt 130 Millionen Euro für die öffentlichen und privaten Schulträger, davon 65 Millionen aus Bundesmitteln, zur Verfügung. Das Land hat das Programm auf rund 130 Millionen Euro verdoppelt und dafür 65 Millionen Euro aus Landesmitteln bereitgestellt. Der Anteil eines öffentlichen Schulträgers an den zur Verfügung stehenden Mitteln ergibt sich aus dem Verhältnis der Gesamtschülerzahl des Schulträgers zur Gesamtschülerzahl in Baden-Württemberg gemäß den für den Stichtag der Schulschließung 17.03.2020 amtlich erfassten Schülerzahlen. Demnach

stehen aus Landesmitteln je Schüler 42,90 Euro und aus Bundesmitteln 42,94 Euro pro Kopf zur Verfügung (insgesamt 85,84 Euro).

Für die Gemeinde Mühlhausen ergibt sich aus dieser Förderung ein Gesamtbetrag von 45.065 €. Daraus sind 22.522 € Landesmittel und 22.543 € Bundesmittel. Somit steht für die Kraichgauschule 31.330,60 €, für die Grundschule Rettigheim 9.614,08 € und die Grundschule Tairnbach 4.120,32 € aus dieser Förderung zur Verfügung.

Im Merkblatt Förderfähigkeit Sofortprogramm gemäß 4.1 und 4.2 der Bekanntmachung des Kultusministeriums zur Verwendung der Finanzhilfen des Bundes gemäß dem Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) und zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel ist die in der Anlage befindliche Übersicht der förderfähigen Investitionen.

6.1 Kooperation in dem Landkreis Rhein-Neckar zur Errichtung, Umsetzung und Beratung von EDV-Netzwerken

Für eine geeignete Schulausstattung wurden bereits seitens der Gemeinde und den Rektoren ein Gespräch mit Herrn Fickinger vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Amt für Informationstechnik), Herr Bittner vom Medienzentrum Heidelberg und Herrn König von der Firma 'bond' Software-Entwicklung GmbH aus Schiffweiler geführt.

Herr Fickinger ist im Landkreis für dessen eigene Schulen hinsichtlich der IT verantwortlich. Des Weiteren unterstützt er dabei auch Gemeinden, die ihre Schulen hinsichtlich der IT ausstatten wollen.

Herr Bittner vom Medienzentrum Heidelberg unterstützt Schulen bei der Verwaltung der mobilen Endgeräte durch das dort vorhandene Mobile Device Management. Dort können dann gekaufte oder auch geliehene Apps auf die Endgeräte aufgespielt werden. Bei Verteilproblemen der App wäre das Medienzentrum Heidelberg erster Ansprechpartner seitens der Schulen. Eine eigene App-Verwaltung von den Schulen über das Mobile Device Management des Medienzentrums Heidelberg ist auch möglich. Dies muss aber in einer späteren Phase geklärt werden. Für die Eingliederung der mobilen Endgeräte würde das Medienzentrum Heidelberg einmalig 15 € je Gerät und 20 € jährlich Lizenzgebühren in Rechnung stellen.

Herr König von der Firma 'bond' Software-Entwicklung GmbH ist Projektverantwortlicher seitens des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreises bei der Umsetzung der IT-Projekte an den Schulen des Kreises. Herr Fickinger hat der Gemeindeverwaltung diesen Kontakt hergestellt.

Durch den Abschluss der Vereinbarung über die öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zur Errichtung, Umsetzung und Beratung von EDV-Netzwerken (siehe Anlage) können die Schulen der Gemeinde Mühlhausen auf Wissen, Erfahrungen, Personal, Dienstleistungen, Serverkapazitäten und Rahmenverträge für Soft- und Hardware des Rhein-Neckar-Kreises zugreifen.

Gemeinderätin Kretz sieht dies als einen ersten Schritt zur Digitalisierung. Dies ist positiv zu bewerten. Hierbei ist das Medienzentrum eine große Hilfe. Es stellt die beste Variante für die Gesamtbetreuung dar.

Gemeinderat Dr. Welker begrüßt das Verfahren. Zumal ein großer Aufwand dahintersteckt, da auch eine Abstimmung mit Security und örtlichen Schulen gegeben ist. Die Geräte sind kompatibel. Jedoch wird bezweifelt, ob die Bandbreite für Videokonferenzen ausreicht. Ferner sollte die Versorgung von Endgeräten bei Bedürftigen geregelt werden

Herr Bittner erläutert, dass eine gute Bandbreite sinnvoll wäre

Gemeinderat Schröder erläutert, dass alle Mühlhäuser Schulen in den Genuss der Förderung kommen sollen, welche nun von Land und Bund an die Kommunen ausgezahlt wurde. Hierbei handelt es sich zunächst nur um die Mittel aus dem "Sofortausstattungsprogramm. Insgesamt erhielt die Gemeinde Mühlhausen € 45.065 (je zur Hälfte von Bund und Land).

Aufgrund der o.g. Fördersummen können nun 63 iPads und ebenso viele Hüllen mit Tastatur, in 5 Koffern und 7 Stiften angeschafft werden. Zusätzlich fallen noch weitere Kosten für das Mobile Device Management an (beinhaltet Einrichtung und Support), dass an das "Medienzentrum Heidelberg" vergeben wurde. Hier entstehen einmalige Kosten von € 15,- je Gerät und für den weiteren Support jährlich € 20,- je Gerät.

Wie von Herrn Lang ausgeführt, gibt es noch weitere Fördertöpfe (z.B. Förderpakt "Administration" und "Pakt für digitale Endgeräte für Lehrkräfte" - beides Bundesmittel), die im weiteren Verlauf abgerufen werden können. Je nach Umsetzung an den Schulen können die Endgeräte nun als Leihgeräte an Schüler weitergegeben werden, die auf kein adäquates zurückgreifen können. Doch auch unsere Lehrkräfte brauchen digitale Endgeräte, da sie sich einarbeiten müssen, um im Präsenzunterricht mit digitaler Unterstützung arbeiten zu können. Für Präsenz- aber auch für Fernlernphasen brauchen die Lehrkräfte eine sichere und datenschutzkonforme Lösung. Auf das Schreiben des Kultusministeriums vom 07.Juli wird verwiesen. Hier wird u.a. dargelegt, wie und unter welchen Qualitätskriterien Fernunterricht stattfinden soll. Dabei geht es nicht nur um die Verteilung der Unterrichtsmaterialien, deren Zugang dem Grundsatz der Chancengleichheit unterliegt, sondern auch um die Rückmeldungen, die die Lehrkräfte regelmäßig und verlässlich erteilen müssen (z.B. durch gelegentliche Videotelefonie). Insbesondere für Grundschulkindern ist der Kontakt zu ihrer Lehrkraft enorm wichtig.

Gerade auch hierfür brauchen unsere Lehrkräfte eine datenschutzkonforme Lösung, die einerseits durch Dienst-Tablets und andererseits durch die Verwendung offiziell genehmigter Software (z.B. Threema) hergestellt werden könnte. Wie in der Sitzungsvorlage ersichtlich, wird die Grundschule Rettigheim zur Modellschule, die als erste mit dem Messenger "Threema.Work Education" ausgestattet wird. Nach ihren ersten Erfahrungen sollen die anderen Schulen folgen.

Wie nun deutlich wird, greift die Gemeinde auf Tablets eines großen amerikanischen Herstellers zurück. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass sich diese Geräte in die zum Teil schon bestehende Infrastruktur (oder auch der Altgeräte) einfügen. Es sollte der Grundsatz gelten, dass hinsichtlich der Hard- und Software keine allzu große „Vielfalt“ entsteht. Auch hierbei wird uns das "Medienzentrum Heidelberg"

unterstützen, die bereits jetzt für kreisweit 550 Endgeräte zuständig ist. Dabei befinden sich weitere 550 Geräte "in der Pipeline". Es ist von großer Bedeutung, dass die Mühlhäuser Schulen schnell und unkompliziert ihren Support erreichen können. Hier versicherte der Leiter des Medienzentrums Herr Bittner, dass sich die Strukturen noch im Aufbau befinden und nach spätestens 2 Tagen mit einer Reaktion rechnen dürfe. Doch auch bei Phasen hoher Beanspruchung könne man zukünftig auf Drittanbieter/ Dienstleister zurückgreifen. Hierfür wird vom Kreistag Rhein-Neckar in ihrer Dezembersitzung ein entsprechender Kooperationsvertrag verabschiedet. Ein Support muss noch am selben Tag gewährleistet sein!

Da man das mobile device Management (Support) als Gemeinde auslagert und hierbei auf eine Einrichtung des Kreises zurückgreift (Medienzentrum) - die im Entstehen begriffen ist - werden die Geräte nicht sofort an die Schulen kommen können. Trotzdem sollten alle Beteiligten darauf achten, dass das "Sofortausstattungsprogramm" diesen Namen auch wirklich verdient! Nach Rückfragen der SPD werden diese Geräte womöglich frühestens zum 2. Halbjahr den Schulen zur Verfügung stehen.

In Rettigheim sollte die Breitbandversorgung durch Lösungen verbessert werden. Ferner ist eine Verdunkelung dringen nötig. Für Tairnbach muss eine Zwischenlösung gefunden werden. In Mühlhausen müssen die Schnittstellen geregelt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über die öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zur Errichtung, Umsetzung und Beratung von EDV-Netzwerken mit dem Rhein-Neckar-Kreis zu und beauftragt Bürgermeister Spanberger mit der Unterzeichnung der Vereinbarung.

6.2 Beschaffung von Nutzerendgeräten für die örtlichen Schulen

Für die Gemeinde Mühlhausen ergibt sich aus der Förderung für die IT-Sofortausstattung ein Gesamtbetrag von 45.065 €. Daraus sind 22.522 € Landesmittel und 22.543 € Bundesmittel. Somit steht für die Kraichgauschule 31.330,60 €, für die Grundschule Rettigheim 9.614,08 € und die Grundschule Tairnbach 4.120,32 € aus dieser Förderung zur Verfügung.

Die Grundschule Tairnbach möchte im ersten Schritt 8-9 iPad's mit Zubehör. Die Grundschule Rettigheim möchte 25 iPad's mit Zubehör und die Kraichgauschule möchte 50 iPad's mit Zubehör.

Des Weiteren sind noch App-Käufe notwendig.

Die Verwaltung hat bereits Preise der Endgeräte beim Rhein-Neckar-Kreis über die Rahmenverträge angefordert, jedoch sind diese bis zur Erstellung der

Sitzungsvorlage nicht eingetroffen. Sollten diese bis zur Sitzung vorhanden sein, wird die Verwaltung darüber informieren.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der zuvor genannten Ausstattung zu.

TOP 7: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.09.2020

Bürgermeister-Stellvertreter Engelbert verweist auf die jedem Gemeinderatsmitglied zugewandene Niederschrift vom 24.09.2020. Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften wurden nicht erhoben.

Hauptamtsleiter Hotz gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.09. bekannt.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Gegen das Sitzungsprotokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.09.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 8: Verschiedenes/ Bekanntgaben/ Fragen

Bürgermeister-Stellvertreter Engelbert gibt die nächsten Termine des Gemeinderates und der Ausschüsse bekannt.

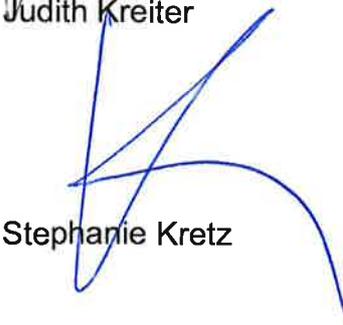
Für die Richtigkeit:


Ewald Engelbert
Bürgermeister- Stellvertreter


Günther Hotz
Schriftführer

Die Urkundspersonen


Judith Kreiter


Stephanie Kretz